

## **Antrag**

**der Abgeordneten Diana Golze, Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Petra Pau, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Raju Sharma, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kinderrechte umfassend stärken und ins Grundgesetz aufnehmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

1989 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention). Zu einer konsequenten und vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist es in Deutschland nicht gekommen. Hier haben sämtliche Bundesregierungen in den vergangenen 20 Jahren versagt. In Gestalt der bei der Ratifizierung abgegebene Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland weigerte sich erst die schwarz-gelbe, dann die rot-grüne und schließlich die schwarz-rote Bundesregierung über insgesamt zwei Jahrzehnte, die UN-Kinderrechtskonvention als Ganzes anzuerkennen. Wie schwer es den Bundesregierungen bis heute fiel, die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, wird auch durch die verpflichtenden Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland und die abmahnenden Antworten des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes eindrucksvoll belegt. Erst 2010 erfolgte die Rücknahme der letzten Vorbehaltserklärung. Dies war ein Schritt in die richtige Richtung, dem nun umfassende Schritte folgen müssen, damit die UN-Kinderrechtskonvention gelebte Realität wird.

In der in Deutschland geführten Diskussion um die Rechtsqualität der UN-Kinderrechtskonvention wird der Menschenrechtscharakter der UN-Kinderrechtskonvention bis heute allzu oft in Frage gestellt. Damit werden die breit gefächerten Grundrechte, zu denen neben bürgerlichen und politischen Rechten unter anderem auch wirtschaftliche, kulturelle und soziale Grundrechte zählen, Kindern und Jugendlichen immer noch vorenthalten oder nur eingeschränkt zugestanden, wie etwa die Rechte auf Schutz und bestmögliche Entwicklung sowie elementare Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch, beispielsweise bei der Umsetzung des sogenannten Bildungspaketes, die Berechnung der Hartz-IV-Sätze oder der immer noch unzureichenden Bereitstellung und Ausstattung der öffentlichen Kindertagesbetreuung. Nach wie vor werden auch minderjährigen Flüchtlingen Rechte auf Schutz und bestmögliche Entwicklung vorenthalten. Auch die Belange von Kindern mit Behinderung finden derzeit nicht genügend Berücksichtigung, obwohl die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere mit dem Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“, deren Rechte und die Pflichten des Staates zusätzlich unterstreicht.

Kinder werden nach wie vor nicht als Träger eigenständiger Rechte wahrgenommen und als solche in der Gesetzgebung behandelt, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht. Dies zeigt, dass es eines grundsätzlichen gesamtgesellschaftlichen Umdenkens bedarf, um die Rechte von Kindern bis in das Alltagsleben hinein fest zu verankern. Um Kindern einklagbare Rechte zu verleihen und deren Stellenwert im notwendigen Maß darzustellen, ist es geboten, die UN-Kinderrechtskonvention konsequent umzusetzen und dazu Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Nur so kann, wie die derzeitige Praxis zeigt, eine gesicherte Basis für die notwendigen gesellschaftlichen und politischen Neujustierungen gewährleistet werden, damit Kinder als Träger eigenständiger Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention betrachtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, die wesentlichen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention mit Verfassungsrang auszustatten und dazu im Grundgesetz zu verankern. Dazu zählen die Subjektstellung des Kindes, der Vorrang des Kindeswohls sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Förderung, Schutz und Beteiligung. Dabei ist darauf zu achten, dass die bestehenden unterschiedlichen Schutzmechanismen, die das Alter und den Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, Beachtung finden;
2. die gesamte Rechtslage im Bund umgehend zu überprüfen und an die neuen, in der Verfassung festgeschriebenen Kinderrechte anzupassen, gegenüber den Ländern auf eine Anpassung der Landesgesetze zu drängen und dabei ein abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich der in Landeskompentenz liegenden Regelungsmaterien anzustreben;
3. in Abstimmung mit den Ländern für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf den gesellschaftlichen Ebenen die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie die dafür notwendigen Strukturen, z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungssystem, in der öffentlichen Kindertagesbetreuung, im öffentlichen Freizeitbereich, bereitzustellen und den Zugang für die Kinder und Jugendlichen zu sichern;
4. in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen eine unabhängige Struktur für einzurichtende Ombudsstellen zu entwickeln und für diese qualitative Standards zu erarbeiten;
5. eine Neuregelung der Bund-Länder-Finzen anzustreben, um die zusätzlichen Aufgaben von Ländern und Kommunen in den Bereichen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, strukturell zu gewährleisten;
6. unter Federführung des Bundes in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen einen umfassenden Aktionsplan „Für ein kinder- und jugendgerechtes Land“ aufzulegen, in dem Kinder und Jugendliche sowie zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden, um die Umsetzung der Kinderrechte flächendeckend voranzutreiben und den Ausbau der lokalen Strukturen zu unterstützen;
7. ein Monitoringsystem einzurichten, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die darin enthaltene Berichtspflicht zu begleiten und sicherzustellen.

Berlin, den 9. November 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**